



Vorlage Nr.: V0448/15  
Datum: 18. August 2015

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ord- nung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit**

### Gegenstand:

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter)

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter).



**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Die Fachförderrichtlinie der Ortsämter dient lediglich dem Vollzug des jeweils bestätigten Haushaltes. Aufwendungen, über die verfügbaren Mittel hinaus, sind nicht zu erwarten.

**Begründung:**

Die Ortsämter sind die Partner der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Durch vielfältige Aktivitäten und

Unterstützungsleistungen befördern sie das gedeihliche und positive Zusammenleben innerhalb der Stadtteile und Quartiere und fördern so letztlich das Ansehen der Landeshauptstadt Dresden mit ihrer bürgernahen Verwaltung. Die ortsansässigen Institutionen, Vereine und Initiativen erfahren durch die Ortsamtsverwaltungen sächliche aber auch finanzielle Unterstützung. Zu diesem Zwecke besteht für die Ortsamtsleiterinnen/Ortsamtsleiter innerhalb des laufenden Haushaltes die Möglichkeit, sonstige Aufwendungen geltend zu machen. Des Weiteren werden lokale Projekte, beispielsweise zur Verschönerung des Ortsbildes, gefördert.

Um das bisherige Verfahren der Mittelvergabe weiter zu qualifizieren und den spezifischen Anforderungen der Ortsamtsverwaltungen gerecht zu werden, wurde die beschlussgegenständliche Fachförderrichtlinie erarbeitet. Mittels dieser werden einerseits klare Regelungen zu förderfähigen Vorhaben getroffen, andererseits aber auch ein vergleichbares Prozedere in allen Ortsämtern gewährleistet.

Durch die Beschlussfassung der Fachförderrichtlinie entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen für die Landeshauptstadt Dresden. Sie unterstützt lediglich die Bewirtschaftung der Planansätze in den jeweiligen Haushaltsjahren.

**Anlagenverzeichnis:**

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter)

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister